

geht an

- ePublikation.ch
- Bantiger Post
- Homepage
- Intranet

Ostermundigen, 16. Oktober 2025 / SteBar / Reg. Nr. 10.18.06 / Ax. 10022



## Gemeindeabstimmung vom 30. November 2025

Die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten werden gebeten, über folgende Vorlagen zu befinden:

⇒ **Wasserbauplan Worble Teil West; Genehmigung Gesamtkredit**

### Abstimmungsmaterial

Die Abstimmungsunterlagen und die Ausweiskarte werden den Stimmberechtigten per Post zugestellt.

### Öffentliche Auflage

Die Grundlageakten der Gemeindeabstimmungsvorlage liegen ab dem 20. November 2025 bis zum Abstimmungstermin beim Empfang der Abteilung Präsidial, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, öffentlich auf. Die Dokumente können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Weiterführende Informationen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.ostermundigen.ch/de/aktuelles-projekte/projekte/wasserbau-worble-teilprojekt/>.

### Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten EinwohnerInnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

### Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten geben ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich ab. Die Stellvertretung an der Urne ist nicht möglich.

### Stimmlokal und Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek, Bernstrasse 72	Samstag, 29. November 2025 Sonntag, 30. November 2025	16:00 – 18:00 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr
---------------------------------------	--	--

#### Präsidiales

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
CH-3072 Ostermundigen 1

#### Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax +41 31 930 14 70  
[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen zulässig. Die entsprechenden Weisungen auf dem Zustell- und Rückantwortcouvert sind zu beachten.

### **Das Rückantwortcouvert ist**

- der Post (frankiert) zu übergeben, damit diese bis spätestens am Samstag, 29. November 2025, 10:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.
- bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Öffentliche Sicherheit, Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, während den ordentlichen Büroöffnungszeiten (Mo 08:00 – 11:30 und 14:00 – 18:00 Uhr / Di und Mi 14:00 – 17:00 Uhr / Do 08:00 – 11:30 und 14:00 – 17:00 Uhr / Fr 08:00 – 15:00 Uhr) bis spätestens am Freitag, 28. November, 15:00 Uhr, abzugeben oder ausserhalb der Bürostunden in den Briefkasten bei den Verwaltungsgebäuden Schiessplatzweg 1 oder Bernstrasse 65 d zu stecken (bis spätestens am Samstag, 29. November 2025, 10:00 Uhr).

### **Stimmregister**

Das Stimmregister liegt bis Dienstag, 25. November 2025, 17:00 Uhr, bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, öffentlich auf. Bis zu diesem Zeitpunkt können Einsprachen gegen das Stimmrecht Dritter oder Begehren um Eintragung in das Stimmregister geltend gemacht werden.

### **Ausweiskarte**

Stimmberechtigte, welche die Ausweiskarte nicht erhalten oder verloren haben, können bis am Freitag, 28. November 2025, 15:00 Uhr, persönlich bei der Dienststelle Einwohnerdienste, Schiessplatzweg 1, Ostermundigen, ein Duplikat verlangen.

### **Auskunft**

Für weitere Auskünfte steht Herr Marco Schnell, Leiter Einwohnerdienste, gerne zur Verfügung (Tel. 031 930 14 56 / E-Mail marco.schnell@ostermundigen.ch).

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

<b>Erscheinungsweise</b>	- ePublikation.ch	Mi 22. und 29. Oktober 2025 Annahmeschluss: Di 21. und 28.10.2025, 16:00 Uhr
	- Bantiger Post	22. Und 29. Oktober 2025 Annahmeschluss: Fr 17.10.2025, 14.00 Uhr
	- Gemeindehomepage	ab 22. Oktober 2025
	- Intranet	ab 22. Oktober 2025
<b>Kopie an:</b>	- Leiter Einwohnerdienste	